



Der Kinderschutzbund
Landesverband
Mecklenburg-
Vorpommern

**Förderung des Kinderschutzes;
Strukturaufbau des Kinderschutzbundes in Mecklenburg-Vorpommern**

Jahresbericht des Kinderschutzbundes Mecklenburg-Vorpommern

Berichtszeitraum: 01.01. – 31.12.2020

Vorwort:

Die Coronakrise hat auch den Kinderschutzbund in Mecklenburg-Vorpommern getroffen. So mussten die für Mai 2020 in Schwerin vorgesehenen bundesweiten Kinderschutztage, auf die sich der Verband in Mecklenburg-Vorpommern in Kooperation mit dem Land schon lange vorbereitet hatte, kurzfristig abgesagt werden.

Dennoch haben die Mitarbeiter*innen des Landesverbandes ihre Tätigkeiten unter Beachtung aller erforderlichen Hygienemaßnahmen und im Rahmen alternativer Arbeitsmodelle ohne Unterbrechung fortführen können. Die Erreichbarkeit der Einrichtung konnte jederzeit sichergestellt werden.

1. Die Einrichtung und ihre Aufgaben

Der Deutsche Kinderschutzbund Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. wurde 1997 gegründet und arbeitete zunächst überwiegend auf ehrenamtlicher Basis. Der Verband ist Mitglied im Bundesverband des Kinderschutzbundes, der größten und ältesten nationalen Kinderschutzorganisation in Deutschland.

Durch die finanzielle Unterstützung des Landes konnte 2008 eine hauptamtlich geführte Geschäftsstelle eingerichtet werden. Diese fungiert als ausführendes Organ zur Umsetzung der folgenden Globalziele des Kinderschutzbundes:

- Verwirklichung der im Grundgesetz verankerten Rechte für Kinder und Jugendliche,

- Umsetzung des UN-Konvention über die Rechte des Kindes,
- Verwirklichung einer kinderfreundlichen Gesellschaft,
- Förderung und Erhaltung einer kindgerechten Umwelt,
- Förderung der geistigen, psychischen, sozialen und körperlichen Entwicklung der Kinder,
- Schutz der Kinder vor Ausgrenzung, Diskriminierung und Gewalt jeder Art,
- Herstellung sozialer Gerechtigkeit und Chancengleichheit für alle Kinder,
- Beteiligung von Kindern bei allen Entscheidungen, Planungen und Maßnahmen, die sie betreffen, gemäß ihrem Entwicklungsstand,
- Förderung kinderfreundlichen Handelns der einzelnen Menschen und aller gesellschaftlicher Gruppen.

Der Kinderschutzbund leistet überörtliche Multiplikatorenarbeit. Er nimmt Einfluss auf die Umsetzung der Kinderrechte als Querschnittsaufgabe bei allen, Kinder und Jugendliche betreffenden Projekten und Aktivitäten. Dabei stehen gleiche Bildungschancen, die Förderung gewaltfreier Erziehung sowie die Gesundheitsförderung für Kinder und Jugendliche im Vordergrund.

Zu den Aufgaben der Landesgeschäftsstelle gehörten 2020 insbesondere:

1. Lobbyarbeit für den Kinderschutz auch in Zeiten der Coronapandemie
2. Kurzfristige Einrichtung eines Eltern-Stress-Telefons
3. Öffentlichkeitsarbeit
4. Unterstützung einer umfassenden ehrenamtlichen Tätigkeit zum Kinderschutz in Mecklenburg-Vorpommern
5. Strukturaufbau des Kinderschutzbundes
6. Fachangebote der Kinder- und Jugendhilfe
7. Zentraler Ansprechpartner für Ministerien, Fachämter und Gremien

1.1. Lobbyarbeit für den Kinderschutz auch in Zeiten der Coronapandemie

Der Kinderschutzbund steht für Verantwortung als kinder- und jugendpolitischer Interessenvertreter. Er leistet Lobbyarbeit für den Kinderschutz und sonstige Interessen von Kindern und Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern. Dabei wurde der Verband im Verlauf der Coronapandemie 2020 immer wieder vor sehr große Herausforderungen gestellt. In vielen Bereichen wurden bei der Festlegung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie die Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen nach Auffassung des Kinderschutzbundes zu wenig in den Fokus genommen. Das gilt für die Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit ebenso wie für den Bereich der schulischen und außerschulischen Bildung. Darüber hinaus wurden Kinder und Jugendlichen in den meisten Fällen bei der Vorbereitung der Maßnahmen nicht beteiligt.

Der Kinderschutzbund Mecklenburg-Vorpommern setzte sich auch 2020 weiterhin für die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz ein. Gerade die Berücksichtigung der Interessen und Rechte von Kindern und Jugendlichen während der Coronapandemie hat gezeigt, welche Bedeutung diese Forderungen haben.

Weiterhin wurde der Kinderschutzbund immer wieder im Rahmen von problematischen Einzelfällen der Kinder- und Jugendhilfe um Unterstützung gebeten. Letztere Vorgänge haben im Berichtszeitraum erneut deutlich zugenommen. Hier wird die Notwendigkeit einer landesweiten, unabhängigen Ombudsstelle deutlich. Bei den vorgetragenen Problemfällen

zeigte sich eine große Bandbreite. Im Vordergrund standen Sorgerechtsauseinandersetzungen und damit einhergehende Besuchsregelung, aber auch Beschwerdeanliegen von Kindern und Jugendlichen, die in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe untergebracht sind. Darüber hinaus werden auch Hinweise auf befürchtete Kindeswohlgefährdung vorgebracht. Der Kinderschutzbund übernahm in erster Linie eine Vermittlungsfunktion, wobei häufig die tatsächlichen Interessen des Kindes zunächst einmal in den Fokus aller Akteure gerückt werden mussten. In diesen Angelegenheiten steht der Verband stets in engem Kontakt mit den örtlichen Trägern der Jugendhilfe.

1.2. Kurzfristige Einrichtung eines Eltern-Stress-Telefons

Nach Beginn der Coronapandemie konnte der Kinderschutzbund von März bis Mai 2020 ein Eltern-Stress-Telefon einrichten. Durch die Entwicklungen im Zusammenhang mit dem sich weiter ausbreitenden Coronavirus/COVID-19 gerieten insbesondere Familien mit Kindern durch eine Vielzahl von Faktoren in ungewöhnliche Belastungssituationen. Aufgrund von Schul- und Kitaschließungen mussten die Kinder und Jugendlichen für lange Zeit zu Hause bleiben, alternative Freizeitmöglichkeiten standen nicht mehr zur Verfügung, immer mehr Eltern verlagerten ihre Arbeit in das sogenannte Homeoffice oder konnten ihren Arbeitsplatz für unabsehbare Zeit nicht mehr oder nur eingeschränkt aufsuchen. Gleichzeitig bauten sich durch die Situation in der Arbeitswelt finanzielle Einschränkungen auf. Entlastungsmöglichkeiten wie Urlaub oder die Unterstützung durch die Eltern bzw. Großeltern kam ebenfalls nicht in Frage. Die Möglichkeiten persönlicher Kontakte zu weiteren Familienangehörigen und Freunden wurden erheblich reduziert. Dies traf viele Familien, die auf eine solche Situation in keiner Weise vorbereitet waren. Das Elternstresstelefon „Corona“ des Kinderschutzbundes bot hier eine gewisse niedrigschwellige Entlastungsmöglichkeit für Eltern, mit folgenden Zielen:

- Aktiv zuhören und Eltern stärken
- Emotionale Entlastung (Verständnis für Problemlagen, auch negativer Gefühle),
- Wertschätzung der derzeitigen Leistung
- Weitervermittlung an geeignete Stellen bei notwendiger Krisenintervention
- Ermutigung und gemeinsame Ideenfindung (z.B. zur Beschäftigung von Kindern)

Dabei haben sich insbesondere folgende Themen ergeben:

- Umgang mit der eigenen belastenden Alltags- und Familiensituation
- Umgang mit dem Partner/der Partnerin, Kindern
- Umgang mit der sozialen Isolation und Einsamkeit
- Umgang mit den eigenen Ängsten und denen der Kinder
- Organisation des Alltags
- Überforderung durch die Problemhäufung.

Dieses Angebot des Kinderschutzbundes stand täglich von 14.00 – 17.00 Uhr zur Verfügung und wurde ausschließlich durch ehrenamtlich tätige Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendarbeit besetzt.

1.3. Öffentlichkeitsarbeit

Dem Landesverband boten sich unterschiedliche Plattformen der Öffentlichkeitsarbeit für die Anliegen des Kinder- und Jugendschutzes. Presse und Rundfunk wandten sich auch 2020 mit regelmäßigen Anfragen zu Kinderschutzthemen an den Verband.

Presseveröffentlichungen erfolgten insbesondere zu folgenden Themen:

- Kinder und Jugendliche auch im „harten Lockdown“ schützen“
- Kinderrechte ins Grundgesetz – Plädoyer für einen neuen Artikel 2a Grundgesetz
- Tag der gewaltfreien Erziehung
- Bildungschancen für Kinder
- Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII)
- Internationaler Tag der Kinderrechte
- Integrationsbausteine für Eltern mit Zuwanderungsgeschichte
- Kinderarmut

Der Landesverband ist in die verbandliche Gremienstruktur des Bundesverbandes eingebunden und wird dort vom Landesgeschäftsführer vertreten. Dazu gehören unter anderem die Geschäftsführerkonferenzen, die Landesvorstandskonferenzen sowie die jährlichen Kinderschutztage. Die Beschlussergebnisse werden durch die Landesverbände kommuniziert und ggf. im regionalen bzw. landesbezogenen Kontext umgesetzt. Dies betrifft auch im Berichtszeitraum Themen zu Kinderschutzangelegenheiten, wie die Bekämpfung der Auswirkungen von zunehmender Kinderarmut, Umsetzung des Schutzauftrages oder Stärkung der Kinderrechte. So entwickelte der Kinderschutzbund gemeinsam mit relevanten Bündnispartnern das Konzept der „Kindergrundsicherung“ zur Bekämpfung der Kinderarmut. Bundesweit hat Mecklenburg-Vorpommern weiterhin einen der größten Anteile an Kindern und Jugendlichen, die in Armut leben. Der Landesverband ist Mitglied der Landesarmutskonferenz.

1.4. Unterstützung einer umfassenden ehrenamtlichen Tätigkeit zum Kinderschutz in Mecklenburg-Vorpommern

Während der Coronapandemie ist die Zahl der Anrufe am Kinder- und Jugendtelefon und am Elterntelefon bundesweit, aber auch an den Standorten in Mecklenburg-Vorpommern deutlich gestiegen.

Rund 115.000 intensive telefonische Beratungsgespräche und rund 13.700 E-Mail-Anfragen konnten bundesweit im Jahr 2020 von den 3.300 ehrenamtlichen Beraterinnen und Beratern durchgeführt werden. In den vergangenen 40 Jahren führten die Beraterinnen und Berater der „Nummer gegen Kummer“ mehr als 4,8 Millionen Gespräche – natürlich anonym und Hand in Hand mit starken Partnern. In Mecklenburg-Vorpommern sind dies die Kreisverbände Schwerin und Vorpommern-Greifswald des Kinderschutzbundes. Der Landesverband unterstützt dabei die beteiligten Kreisverbände, beispielsweise in Fragen der Mittelbeschaffung und der Öffentlichkeitsarbeit.

Die Arbeit an diesen Beratungsangeboten wird ausschließlich durch ehrenamtlich tätige Menschen übernommen, die zunächst durch eine umfassende Ausbildung auf die sehr schwierige und verantwortungsvolle Tätigkeit an den Beratungstelefonen vorbereitet werden. Für beide Beratungsangebote müssen immer wieder neue Nachwuchskräfte gefunden werden.

Von besonderer Bedeutung ist die Gewinnung und Motivation von ehrenamtlichen Vorstandsmitgliedern für den Kinderschutzbund. Der Landesverband berät die ehrenamtlichen Vorstände der Kreis- und Ortsverbände, insbesondere zu Fragen der Projektakquise, der Personalführung, sowie zu Rechts- und zu Datenschutzangelegenheiten. Wichtiger Kooperationspartner ist dabei die Stiftung für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement in Mecklenburg-Vorpommern.

1.5. Strukturaufbau des Kinderschutzbundes

Der Landesverband übernimmt regelmäßig die Unterstützung und fachliche Begleitung der Kreis- und Ortsverbände, insbesondere bei folgenden Angelegenheiten:

- Weiterentwicklung der inhaltlichen Arbeit
- Förderung der Öffentlichkeitsarbeit
- Entwicklung neuer Projekte
- Unterstützung für das Kinder- und Jugendtelefon und das Elterntelefon
- Fort- und Weiterbildung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Gewinnung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Übernahme eines Krisenmanagements

Das Netzwerk zwischen der Verbandsgliederungen des Kinderschutzbundes im Land hat sich bewährt und förderte die Abstimmung einer gezielten Umsetzung der Politik des Verbandes an der Basis, insbesondere an den sozialen Brennpunkten. Im Januar 2020 fand dazu in Schwerin eine weitere Jahrestagung statt. Schwerpunktthemen dieser Veranstaltung waren die Einrichtung der Kontaktstelle Kinderschutz beim Landesverband sowie das Zukunftsprojekt „Haus der Kinderrechte“ in Schwerin.

Es erfolgte ein regelmäßiger fachlicher Austausch zwischen den Verbandsebenen. Der Geschäftsführer nahm im Berichtszeitraum an diversen Gremiensitzungen teil. Diese wurden 2020 überwiegend digital durchgeführt.

2018 trat die Europäische Datenschutzgrundverordnung (DS-VGO) in Kraft. Das Inkrafttreten dieser neuen Datenschutzregeln hat auch erhebliche Auswirkungen auf Vereine. Der Landesverband unterstützt die Orts- und Kreisverbände bei der Umsetzung der Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung in Verbindung mit dem Bundesdatenschutzgesetz. Der Landesgeschäftsführer fungiert als Datenschutzbeauftragter für einer Reihe von Orts- und Kreisverbänden.

In Mecklenburg-Vorpommern arbeiten derzeit 6 Orts- bzw. Kreisverbände des Kinderschutzbundes. Es handelt sich um die Kreisverbände Stralsund (Vorpommern-Rügen), Schwerin, Ludwigslust-Parchim, Vorpommern-Greifswald, Mecklenburgische Seenplatte sowie den Ortsverband Rostock. Damit ist der Kinderschutzbund in einer großen Fläche des Bundeslandes präsent.

1.5.1. Landeshauptstadt Schwerin

Auch 2020 unterstützte der Landesverband die Verwaltung des Kinderschutzbundes Schwerin, Träger des Kinderhauses „Blauer Elefant“, bei der finanziellen Konsolidierung. Der Kreisverband und der Landesverband arbeiteten auch in diesem Jahr an dem

gemeinsame Zukunftsprojekt „Haus der Kinderrechte“. In dieser Einrichtung sollen mittelfristig die Angebote beider Verbände an einem Standort zusammengefasst werden. Für diesen Zweck soll eine geeignete Immobilie erworben bzw. ein Neubau geschaffen werden. Der Kinderschutzbund steht dazu in intensiven Verhandlungen und Gesprächen mit der Landeshauptstadt Schwerin, einer Wohnungsbaugesellschaft aber auch dem Land. In 2020 fanden darüber hinaus intensive Beratungen mit weiteren möglichen Kooperationspartnern, wie dem Deutschen Roten Kreuz sowie den Dreescher Werkstätten statt.

1.5.2. Landkreis Vorpommern-Rügen

Seit 2019 verwaltet der Landesverband die Finanzen des Kinderschutzbundes, Kreisverband Stralsund. Dem Verband fehlen weiterhin die personellen und fachlichen Ressourcen, um die notwendige Verbandsentwicklung voranzubringen und Angebote zu entwickeln. Auf Grund der Coronakrise konnte 2020 noch kein neuer arbeitsfähiger Kreisvorstand gewählt werden.

1.5.3. Landkreis Vorpommern-Greifswald

2020 konnte der Kinderschutzbund Greifswald durch seine neue Einrichtung LABYRINTH seine Angebote weiter ausbauen. Im Offenen Kinder- und Jugendhaus LABYRINTH werden ergänzend zu den Angeboten der Jugendarbeit nach SGB VIII § 11 drei Fachkräfte als Jugendsozialarbeiter im Rahmen des ESF-Programms C.2.2 eingesetzt, die junge Menschen auf ihrem Weg in die Arbeitswelt begleiten und bei der Überwindung von sozialen und individuellen Beeinträchtigungen unterstützen. Die Schwerpunkte liegen dabei in der sozialpädagogischen Gruppenarbeit. Parallel dazu finden auch individuelle Einzelfallbegleitungen statt. Im Fokus stehen insbesondere schuldistanzierte Kinder und Jugendliche sowie junge Erwachsene nach Beendigung der Schulpflicht.

Die Arbeitsweise der Jugendarbeit im LABYRINTH basiert auf dem Konzept der niedrigschwelligen Kommstruktur. Dementsprechend gibt es verschiedene offene Angebote wie das Internetcafé, den Kinder- und Jugendtreff, die Kreativwerkstatt, die Musik- und Medienwerkstatt und den Sport- und Fitnessbereich. Dies sind auch die Schnittstellen, an denen die Jugendsozialarbeiter den Kontakt zur Zielgruppe herstellen und entsprechend der Zielstellung des ESF individuell den Unterstützungsbedarf des Einzelnen ermitteln.

1.5.4. Landkreis Mecklenburger Seenplatte

Im September 2020 fand in Penzlin die Gründungsversammlung des Kinderschutzbundes, Kreisverband Mecklenburgische Seenplatte statt.

1.6. Fachangebote der Kinder- und Jugendhilfe

Auf Grund der Coronakrise konnten 2020 keine Fachtagungen und Fortbildungsveranstaltungen der Kinder- und Jugendhilfe in gewohnter Weise stattfinden.

1.7. Zentraler Ansprechpartner für Ministerien, Fachämter und Gremien

Die Kinder- und Jugendhilfe steht vor vielen Herausforderungen. Inklusive Lösung im SGB VIII, Weiterentwicklung der Hilfen zur Erziehung, Stärkung von Pflegekindern und ihren Familien sowie Reform des Betriebserlaubnisverfahrens – dies sind nur einige Beispiele für die Themenbereiche, die seit einigen Jahren mit Blick auf eine Gesamtreform des SGB VIII Gegenstand einer fachlichen Debatte sind. Im Koalitionsvertrag von 2018 ist eine Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe auf Basis des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes vorgesehen. Der Fachdiskurs zur Reform des SGB VIII wurde 2020 in digitaler Form

fortgeführt. Daran beteiligte sich auch weiterhin der Kinderschutzbund auf Landes- und Bundesebene.

Der Landesgeschäftsführer vertritt den Verband weiterhin in folgenden Gremien:

- „Fachgremium Vernetzungsstelle Schulverpflegung“
- Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung
- Bundesfachausschuss „Partizipation“ im Kinderschutzbund
- Paritätisches Bildungswerk – Bundesvorstand
- Landesverband für die Kindertagespflege M-V
- Initiativgruppe Suizidprävention Schwerin
- Koordinationskreis „Frühe Hilfen“, Stadt Schwerin
- Armutskonferenz Mecklenburg-Vorpommern
- Schwerpunktworkshop „Handel mit und Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern“

Im Berichtszeitraum setzt sich die Zusammenarbeit mit den für die Kinder- und Jugendhilfe relevanten öffentlichen wie freien Trägern im Land und auf kommunaler Ebene fort. Dazu zählen die örtlichen Jugendhilfeträger ebenso wie das Landesamt für Gesundheit und Soziales, der Landesdatenschutzbeauftragte, das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung, das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur sowie das Ministerium Landwirtschaft und Umwelt.

2. Schwerpunkte 2020

2.1. Einrichtung der Kontaktstelle Kinderschutz

2019 beauftragte das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung den Kinderschutzbund, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern, mit dem Aufbau einer „Kontaktstelle Kinderschutz“, mit dem Ziel, Aufgaben der Beratung und Begleitung für besonders schutzbedürftige Verletzte von Straftaten gegen das Kindeswohl zu übernehmen. Die Einrichtung hat im Herbst 2019 ihre Arbeit aufgenommen und 2020 fortgesetzt. Dazu liegt eine gesonderte Berichterstattung vor.

2.2. Vernetzung und Aufbau von Strukturen im Bereich Handel mit und Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen

In Zusammenarbeit mit dem Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern und der Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Kinder vor sexueller Ausbeutung ECPAT Deutschland e.V. beteiligt sich der Kinderschutzbund am Aufbau eines lokalen Netzwerkes und regionaler Unterstützungsangebote für Opfer von Handel mit Kindern und Jugendlichen. Im Februar 2020 fand dazu ein erstes regionales Netzwerktreffen in den Räumlichkeiten des Kinderschutzbundes statt.

2.3. Kooperation mit den Schulen/Schulsozialarbeit

Dem Schutz des Kindeswohls sind ausdrücklich alle Einrichtungen und Fachkräfte verpflichtet, die regelmäßig mit Kindern und Jugendlichen arbeiten – Schule ist dabei ein wichtiger und unverzichtbarer Partner. Der Kinderschutzbund wird daher die Kooperation mit den Schulen weiterverfolgen. Im Vordergrund stehen dabei die Initiierung und die Mitwirkung am Aufbau bzw. der Weiterentwicklung von Kinder- und Jugendschutzkonzepten für

Schulen und schulischen Kooperationsverbänden, beispielsweise die Arbeitskreise „Schulsozialarbeit“. Mit der Schulsozialarbeit in Rostock, Greifswald und Ludwigslust wurde 2020 die bisherige Zusammenarbeit fortgeführt – in Greifswald beschäftigt der Kinderschutzbund weiterhin eigene Schulsozialarbeiter an einer Grundschule sowie einer Regionalen Schule. Im Landkreis Ludwigslust-Parchim ist der Kinderschutzbund Träger der Schulsozialarbeit an 4 Schulstandorten. Eine Schweriner Schule hat 2020 mit Unterstützung des Kinderschutzbundes begonnen, entsprechend den neuen Vorgaben des Schulgesetzes ein eigenes Kinderschutzkonzept zu entwickeln

2.4. Kinderrechte

Kinder sind eigenständige Persönlichkeiten und Träger eigener Rechte. Sie haben einen Anspruch auf Fürsorge und Unterstützung. Die Stärkung von Kindern hinsichtlich ihrer Stellung in der Gesellschaft und Beteiligung an allen sie betreffenden Entscheidungen ist für ein gelingendes Aufwachsen unverzichtbar. Die UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK) bekräftigt den Geltungsanspruch aller Menschenrechte für Kinder und formuliert verbindliche Mindeststandards für ihren Schutz, ihre Förderung und Partizipation. Sie verpflichtet die Vertragsstaaten -darunter auch Deutschland- zur Einhaltung dieser Bestimmungen und fordert eine entsprechende Umsetzung im nationalen Recht. Ihr Anwendungsbereich umfasst alle das Kind berührenden Lebensbereiche und Rechtsgebiete. Die Umsetzung wird durch das Deutsche Institut für Menschenrechte begleitet und überwacht. Um die Rechtsposition von Kindern zu stärken, wurden bereits einzelne Vorschriften durch die Aufnahme von Anhörungs- und Mitwirkungsrechten erweitert. Dies betreffen insbesondere das Kinder- und Jugendhilferecht, Familienrecht, Schulrecht, Sozialrecht sowie das Aufenthalts- und Asylrecht. Diese Maßnahmen gehen jedoch nicht weit genug. Deshalb setzt sich der Kinderschutzbund Mecklenburg-Vorpommern für eine Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz ein. Eine Maßnahme, die insbesondere mit Blick auf die soziale Lage von Kindern und deren Bildungs- und Teilhabechancen Signalwirkung hat. Kinderrechte sind als eine strategische Handlungsleitlinie im Leitbild und im Kinderpolitischen Programm des Kinderschutzbundes verankert. Sie finden ihren Ausdruck in allen seinen Initiativen, Projekten und Maßnahmen.

2.5. Spielmobil „FUNtruck“

Das Spielmobil „FUNtruck“ des Landesverbandes konnte 2020 seine Einsätze mit Unterstützung des Integrationsfonds des Landes in den Landkreisen Rostock und Ludwigslust-Parchim sowie den Städten Rostock und Schwerin fortsetzen. Der FUNtruck ist ein betreutes Spielmobil, welches in Kooperation mit örtlichen Integrationsinitiativen und Trägern unterschiedlicher Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen Spiel- und Freizeitaktionen für Kinder und Jugendliche aus Familien mit Fluchterfahrungen anbietet.

2.6. Chancengleichheit für Familien mit Kindern in Mecklenburg-Vorpommern

Mecklenburg-Vorpommern hat auch im Berichtszeitraum einen sehr großen Anteil an Kindern und Jugendlichen, die mit ihren Familien unterhalb der Armutsgrenze leben. Diese Kinder haben, wissenschaftlich nachgewiesen, deutlich schlechtere Bildungschancen und unterliegen einem höheren Gesundheitsrisiko. Der Verband ist seit 2016 als Erstunterzeichner Vertreter der Volksinitiative nach Art. 59 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern „Kinder- und Jugendarmut wirksam bekämpfen – chancengleiche Entwicklung für alle“. Ohne die gesellschaftlichen Ursachen dieser Entwicklung aus dem Auge zu verlieren, initiiert und unterstützt der Kinderschutzbund in seinen Orts- und Kreisverbänden alle geeigneten Formen der kurzfristigen, praktischen Unterstützung für Kinder, die in armen Verhältnissen leben. Dazu gehören beispielsweise Nachhilfeprojekte, Mittagstische

aber auch Angebote der Gesundheitsvorsorge und -fürsorge. Der Verband beteiligt sich zudem an der Weiterentwicklung und Propagierung des Konzeptes der „Kindergrundsicherung“. Dieses Konzept hat den deutlichen Abbau der Kinderarmut durch eine Systemänderung bei den Familienleistungen zum Ziel.

2.7 Kinderschutzpolitik in Mecklenburg-Vorpommern

Die Kinderschutzpolitik des Kinderschutzbundes Mecklenburg-Vorpommern orientiert sich an der aktuellen Beschlusslage und Programmatik des Gesamtverbandes. Die Förderung des Landesprogrammes Kinderschutz MV sowie die Schaffung eines Landeskinderschutzgesetzes bzw. eines Kinderschutzkonzeptes finden sich in der Koalitionsvereinbarung der Landesregierung. Der Kinderschutzbund beteiligt sich auch im Berichtszeitraum an der Weiterentwicklung dieser Vorhaben.

Schwerin, den 15.05.2021

Carsten Spies,
Landesgeschäftsführer

Anhang:

1. Kooperations- und Netzwerkpartner in Mecklenburg-Vorpommern:

- Landkreise und kreisfreie Städte in Mecklenburg-Vorpommern
- Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung (bis 11/2016 Ministerium für Arbeit, Gleichstellung und Soziales)
- Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
- Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt
- Landesamt für Gesundheit und Soziales
- Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband M-V
- Zentrum für Praxis und Theorie der Jugendhilfe – Schabernack e.V.
- Diakonisches Werk MV e.V.
- Start gGmbH - Bündnis Kinderschutz M-V
- Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte e.V., Landesverband M-V
- Landeselternrat
- Initiativegruppe Suizidprävention Schwerin
- Familienbildungsstätten
- LAG Schulsozialarbeit
- Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung
- Landesvereinigung für Gesundheitsförderung M-V e.V.
- Flüchtlingsrat M-V
- Landesverband der Volkshochschulen M-V
- Dachverband der Unternehmensverbände M-V
- Landesbeauftragter für den Datenschutz

- Familienbotschaft M-V
- Universitätsklinik Greifswald
- Universität Rostock
- Hochschule Wismar - KinderUni
- Hochschule Neubrandenburg
- Leuphana Universität Lüneburg
- Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Wismar
- Stiftung für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement in Mecklenburg-Vorpommern
- Institut für Sozialforschung und berufliche Weiterbildung gGmbH Neustrelitz
- Diakonisches Bildungszentrum MV gGmbH
- Landesverband für die Kindertagespflege M-V
- AOK Nord-Ost
- Techniker Krankenkasse – Landesvertretung Mecklenburg-Vorpommern
- Grundschule am Mühlenteich, Rostock Evershagen
- Malteser Werke gGmbH
- Ökohaus, Rostock
- Rudolf-Tarnow-Schule Rostock
- Landesfußballverband Mecklenburg-Vorpommern

2. Mitgliedschaften:

Der Deutsche Kinderschutzbund, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V., ist ordentliches Mitglied in folgenden Organisationen:

- Deutscher Kinderschutzbund, Bundesverband e.V.
- Paritätischer Wohlfahrtsverband, Landesverband Mecklenburg-Vorpommern e.V.
- Haus der Begegnung Schwerin e.V.
- Deutsches Jugendherbergswerk e.V.
- Spielmobile e.V. | Bundesarbeitsgemeinschaft mobiler Spielkultureller Projekte